

In dem Entwurf der Verfassung ist der außenpolitische und völkerrechtliche Standort der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik eindeutig umrissen. Als sozialistischer Staat deutscher Nation, der die Lehren aus der Geschichte gezogen und treu der internationalen Verpflichtung aller Deutschen auf seinem Gebiet Militarismus und Nazismus ausgerottet hat, betreibt die DDR eine dem Sozialismus, dem Frieden, der Sicherheit und der Völkerverständigung verpflichtete Außenpolitik.

In der Verfassung sind die außenpolitischen Grundsätze formuliert, von denen wir uns seit Gründung der Republik leiten ließen. *Die Verträge und Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion sowie mit den anderen sozialistischen Staaten sind — so meine ich — vorbildlich für eine deutsche Außenpolitik, die den nationalen Interessen unseres Volkes entspricht.* Wir gestalten unsere Außenpolitik entsprechend den *Prinzipien des Internationalismus* und sind vor allem bestrebt, eine allseitige Zusammenarbeit und wissenschaftlich-technische und ökonomische Kooperation mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten zu entwickeln.

Seitdem wir in der Deutschen Demokratischen Republik den Imperialismus mit der Wurzel beseitigten und durch das Gesetz zum Schutze des Friedens jedwede Rassenhetze oder Propaganda des Völkerhasses ausgeremert haben, ist unsere Politik des Friedens, des Antiimperialismus und Antikolonialismus wirklich zu einer Sache des ganzen Volkes geworden.

Dem Entwurf gemäß sind die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger verfassungsrechtlich verpflichtet, die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus zu wahren und die allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten zu entwickeln. Es ist verfassungsrechtliche Pflicht der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger, im Interesse der Wahrung des Friedens, der Landesverteidigung, des Schutzes der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens des Volkes *enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten* zu pflegen.

Es ist verfassungsrechtliche Pflicht der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger, die *Bestrebungen der Völker nach Freiheit und Unabhängigkeit zu unterstützen* und auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung Beziehungen der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Staaten anzustreben und zu pflegen.

Es ist verfassungsrechtliche Pflicht der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger, bei der *Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa* und einer stabilen Friedensordnung in der Welt aktiv mitzuarbeiten. Jegliche militaristische und revanchistische Propaganda, Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß sollen als Verbrechen geahndet werden.

Der Entwurf der Verfassung erhebt die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zum verbindlichen Recht für die Staatsgewalt und für jeden Bürger der DDR. Die neue Verfassung verpflichtet die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger, niemals einen Eroberungskrieg zu unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einzusetzen.

In dem Entwurf der neuen Verfassung wird die Rolle der Deutschen Demokratischen Republik als Bollwerk des Friedens in Mitteleuropa gebührend gekennzeichnet. Die sozialistische Deutsche Demokratische Republik wird also verfassungsrechtlich auf eine friedliche Außenpolitik, auf eine aktive und schöpferische Zusammenarbeit mit allen friedlichen Völkern der Welt, auf